



# STADTLIPPSTADT

## DER BÜRGERMEISTER

STADTVERWALTUNG • 59553 LIPPSTADT  
lippstadt.de

TELEFON 02941/980-0 • TELEFAX 02941/78111 • E-MAIL post@stadt-

### Fachbereich Schule, Kultur und Sport Fachdienst Schule

Gebäude: Geiststr. 2  
Auskunft: Herr Brenke  
Zimmer: 6  
Durchwahl: 980-283  
Fax-Nr.: 980-274  
e-mail: franz-josef.brenke@stadt-lippstadt.de

Ihr Zeichen                      Ihr Schreiben vom                      4                      13. April 2011  
Mein Zeichen                      Datum

## Bildungs- und Teilhabeleistungen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte Eltern/Erziehungsberechtigte,

am 29.03.2011 ist das Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung der Sozialgesetzbücher II und XII in Kraft getreten. Dieses Gesetz beinhaltet die Möglichkeit, verschiedene, zusätzliche Leistungen zur Bildung und Teilhabe für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene (bis 25 Jahren) zu gewähren.

Konkret **werden** unter anderem die **Mehraufwendungen für die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung in Schulen und Kindertageseinrichtungen** aus öffentlichen Mitteln **übernommen**, sofern die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen (bis 25 Jahre) eine der nachfolgend genannten Leistungen erhalten:

- Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld nach Sozialgesetzbuch II,
- Sozialhilfe bzw. Grundsicherung nach dem Sozialgesetzbuch XII,
- Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz,
- Wohngeld.

Aus öffentlichen Mitteln werden allerdings nicht die Gesamtkosten der Mittagsmahlzeit finanziert. Ein **Eigenanteil von jeweils 1,00 € täglich** ist von den Eltern/Erziehungsberechtigten bzw. jungen Erwachsenen selbst zu zahlen. Ein Zuschuss wird nur zu den darüber hinaus gehenden Kosten gewährt.

#### KONTEN DER STADTKASSE LIPPSTADT:

STADTSPARKASSE                      18                      (BLZ 416 500 01)  
VOLKSBANK                      703 937 000                      (BLZ 416 601 24)  
DEUTSCHE BANK                      607 7226                      (BLZ 416 700 27)

COMMERZBANK                      8 230 500                      (BLZ 472 400 47)  
DRESDNER BANK                      5 837 972                      (BLZ 412 800 43)  
POSTBANK DORTMUND                      91 00 - 468                      (BLZ 440 100 46)

#### HAUSADRESSE:

OSTWALL 1  
59555 LIPPSTADT

Hierzu ein Beispiel:

Kosten des Essen täglich		3,50 €
<u>Eigenanteil Eltern u. a.</u>	<u>./. .</u>	<u>1,00 €</u>
Zuschuss täglich		2,50 €

*Sofern Sie bereits Leistungen auf dem Programm „Kein Kind ohne Mahlzeit“ in Höhe von 1,50 € erhalten, reduziert sich der Zuschuss auf 1,00 € je Mahlzeit. Die Eigenbeteiligung der Eltern bleibt mit 1,00 € je Mahlzeit unverändert.*

Für die Zuschüsse zu den Kosten der Mittagsmahlzeiten aus dem Bildungs- und Teilhabepaket ist ein **Antrag erforderlich**. Antragsformulare erhalten Sie im Sekretariat Ihrer Schule, in Ihrer Kindertageseinrichtung, bei der Stadt Lippstadt, Fachbereich Jugend und Soziales, Geiststr. 47 sowie beim Jobcenter Arbeit Hellweg Aktiv (AHA), Am Siek 18-22.

Zuschüsse werden grundsätzlich erst vom Zeitpunkt der Antragstellung an gewährt. **Ausnahme**weise können Eltern/Erziehungsberechtigte bzw. junge Erwachsene **rückwirkend ab dem 01.01.2011 Zuschüsse** zu den Kosten der Mittagsverpflegung erhalten, wenn Sie **bis zum 30.04.2011 einen Zuschussantrag stellen**.

Zurzeit ist noch nicht abschließend geklärt, welche Behörde die Leistungen für Bildung und Teilhabe bzw. die Kosten für die Mittagsverpflegung tatsächlich auszahlt. Bis dahin sollten die Anträge dort abgegeben werden, wo Sie bzw. Ihre Kinder eine der oben genannten Leistungen erhalten.

**Bezieher von Arbeitslosengeld II** geben daher den Zuschussantrag bei dem für Sie zuständigen **Jobcenter Arbeit Hellweg Aktiv** ab.

**Wohngeldempfänger** und **Bezieher von Grundsicherung und Sozialhilfe** wenden sich an die Stadt Lippstadt, Fachbereich Jugend und Soziales, Geiststr. 46/47. Bezieher von **Kinderzuschlag** nach dem Bundeskindergeldgesetz können sich zunächst ebenfalls an die **Stadt Lippstadt** wenden.

Darüber hinaus werden die **Anträge auch von den jeweiligen Schulen** und Kindertageseinrichtungen **entgegengenommen**.

Bedenken Sie bitte, dass eine **rückwirkende Leistungsgewährung** für die Zeit ab dem 01.01.2011 nur möglich ist, wenn Sie

**bis zum 30.04.2011**

einen Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zu den Kosten der Mittagsmahlzeit stellen. Auf später eingehende Anträge werden Leistungen voraussichtlich erst ab dem Antragseingang (z. B. ab Mai oder Juni 2011) gewährt.

Für eventuelle Rückfragen zum Umfang der Leistungen bzw. zur Antragsberechtigung stehen Ihnen die Mitarbeiter/innen des Jobcenters Arbeit Hellweg Aktiv (AHA) sowie der Stadt Lippstadt - Fachbereich Jugend und Soziales - gern zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

gez. Franz-Josef Brenke